



## **Die Bundestagswahl ist vorbei!** **Erwartungen der Senioren im Landkreis Waldshut an die gewählten Entscheidungsträger für die kommende Legislaturperiode**

Liebe Leserinnen und Leser,

am 24. September 2017 fanden die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag statt. Etwa 61,5 Millionen Menschen waren wahlberechtigt, rund 31,8 Millionen Frauen und knapp 30 Millionen Männer. 20,8 Millionen Wahlberechtigte waren über 60 Jahre alt. Die Frage, ob die Senioren die Wahl entscheidend beeinflusst haben, ist ob der Zahl müßig.

### **An unsere Abgeordneten: Nun sind Sie gewählt, herzlichen Glückwunsch!**

Im Wahlkampf wurden die Themen, die die Menschen im Landkreis Waldshut im Besonderen und im Allgemeinen beschäftigen, mit guten Versprechen behandelt. Wir fragen nach der Wahl, welche Positionen Sie zu den Themen vertreten; vor allem interessiert uns, welche konkreten Schritte Sie unternehmen werden, um tragfähige Lösungen zu erreichen.

#### **1. Renten**

Für viele Menschen reichen jetzt schon und in der Zukunft die Renten immer weniger aus, um sich ihre Existenz zu sichern. Ein Indiz hierfür ist die zunehmende Beschäftigung von Menschen im Rentenalter. Wir wissen durchaus, dass es auch andere Gründe gibt, im Alter zu arbeiten; aber es sind eben immer mehr, die arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen.

*Der Kreisseniorinnenrat hält die nachhaltige und schnelle Lösung dieses Problems für eine zentrale Aufgabe der kommenden Legislatur.*

#### **2. Bezahlbarer Wohnraum**

Trotz Niedrigzinsen entwickeln sich die Mietpreise für Wohnungen in Grenzlage zur Schweiz so, dass sie bald nur noch für Reiche erschwinglich sind; für Rentnerinnen und Rentner schon gar nicht.

*Der Kreisseniorinnenrat hält deshalb Konzepte für Bauleistungen und die Aufstockung der Mittel für sozialen Wohnungsbau für erforderlich.*

#### **3. Arbeitskräfte, die in die Schweiz abwandern**

Seit Jahren ein Dauerbrenner ist die Abwanderung von Pflege- und medizinischen Fachkräften in die Schweiz. Aber auch gewerblich-industrielle Facharbeiter, Ingenieure und Lehrer zieht es vermehrt in die Schweiz. Trotz abnehmender Gesamtbevölkerungszahl im Landkreis Waldshut soll die Zahl der Pendler in die Schweiz noch erheblich zunehmen. Gerne wird das Einkommensniveau als Argument benutzt, und „da kann man ja nichts machen“. Bei Befragungen von Pendlern rangiert dieses Argument aber erst auf dem dritten Platz.

*Der Kreisseniorinnenrat erachtet Konzepte für die Entwicklung attraktiver Arbeitsplätze, und in diesem Zusammenhang von attraktiven Bedingungen für Unternehmungen, für dringend erforderlich.*

(Fortsetzung nächste Seite)

#### 4. Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur

Verstopfte Ortsdurchfahrten wegen fehlender zusammenhängender Umfahrungen, eingleisige Schienenwege auf der Hochrheinbahn, fehlende Elektrifizierung und veraltetes, störanfälliges Rollmaterial ohne jeglichen behinderten- und altersgerechten Komfort benachteiligen Pendler, Senioren und behinderte Menschen.

Investitionsbereite Unternehmen meiden die Region, weil sie aufgrund der mangelhaften Verkehrsinfrastruktur massive wirtschaftliche Nachteile erleiden würden und siedeln sich in attraktiveren Regionen an, angesiedelte Unternehmen überlegen eine Umsiedlung.

Eine Grundvoraussetzung für die Attraktivität, ja die Lebensfähigkeit einer Region – neben ihrer unbestreitbaren Schönheit - sind die „Lebensadern“, das sind die Straßen-, die Eisenbahn- und die digitale Infrastruktur. Alle drei befinden sich seit Langem und einem überwiegend nicht absehbaren Zeitraum in einem beklagenswerten Zustand. Ministerialdirektor Uwe Lahl vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg legte vor Kurzem den Finger in die Wunde: Solange die Region sich nicht einig ist, wird es keine Fortschritte geben; das betrifft vor allem die A 98, aber auch die durchgehende Zweigleisigkeit der Bahn und deren Elektrifizierung. Eine alle Partikularinteressen berücksichtigende Einigkeit wird kaum herstellbar sein. Die im Einzelfall begründbaren Partikularinteressen verhindern seit Jahrzehnten durchgreifende Fortschritte und werden das auch weiterhin tun.

*Der Kreissenorenrat hält es deshalb für an der Zeit und erforderlich, von den beteiligten Behörden eine rechtssichere Planung für finanzierbare und sachdienliche Lösungen sowie baldmöglichste Realisierung erarbeiten zu lassen und politisch durchzusetzen.*

#### 5. Gesundheitsversorgung

Partikularinteressen verhinderten in der Vergangenheit und erschweren für die Zukunft auch eine tragfähige Lösung in der Frage der bestmöglichen Gesundheitsversorgung der Kreisbevölkerung. Wir gehen davon aus, dass alle Menschen im Kreis als erste Priorität die bestmögliche Versorgung sehen. Die kann nur von einem leistungsfähigen zentralen Krankenhaus gewährleistet werden. Das Dilemma einer Entscheidung für einen Standort eines zentralen Krankenhauses entsteht neben „Kirchturmpolitik“ dadurch, dass unabhängig vom Standort für einen erheblichen Teil der Kreisbevölkerung ein zentrales Krankenhaus in angemessener Zeit nicht erreichbar ist und für lange Zeit nicht erreichbar sein wird (s. Punkt 4 „Verkehrsinfrastruktur“). Planungen zu einem zu erbauenden Zentralklinikum im Flächenlandkreis Waldshut sind sinnlos, wenn die fehlende Verkehrsinfrastruktur das Erreichen dieser Einrichtung innerhalb medizinisch gebotener Zeiten unmöglich macht.

Die Gesellschafterstruktur verhindert in der gegenwärtigen Form ebenfalls eine tragfähige Lösung, wie Sozialminister Lucha erkannte und deutlich formulierte.

*Der Kreissenorenrat sieht deshalb die Kreisverwaltung (die Entscheidung des Kreistages liegt ja vor) in Kooperation mit dem Land als die alleinigen Akteure an, schnellstmöglich eine Standortentscheidung zu finden, durch- und umzusetzen und in absehbarer Zeit die Verkehrsprobleme zu lösen.*

(Text: Redaktion Senioren Aktuell, Wolfram Kremp und Bernhard Seifer)

**Aus jedem Tag das Beste zu machen,  
das ist die größte Kunst.**

**(Henry David Thoreau)**

## Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,  
lassen Sie sich von  
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter 07751 882-0 und im Internet unter [www.sparkasse-hochrhein.de](http://www.sparkasse-hochrhein.de). Wenn's um Geld geht - Sparkasse.



## Beschäftigung von osteuropäischen Haushaltshilfen Regelungen für eine legale Anstellung



Um die häusliche Betreuung von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen, wählen viele Haushalte die Anstellung einer Haushaltshilfe aus dem Ausland. Diese Arbeitskraft wohnt dann im Haushalt und ist in der Regel auch ständig anwesend.

**Doch wie findet sich eine solche Haushaltshilfe und welches ist der legale Weg der Anstellung?**

### Vermittlung über eine Vermittlungsagentur

Sucht man im Internet nach einer 24-Stunden-Haushaltshilfe, so erscheint eine ziemliche Flut von Angeboten. Meist handelt es sich dabei um Vermittlungsagenturen, die nach dem Entsendermodell arbeiten. Dies bedeutet, die Arbeitskraft ist bei einem ausländischen Pflegedienst angestellt und wird nach den ausländischen Regelungen versteuert und versichert. Die Agentur verhandelt einen separaten Vertrag, verlangt dabei eine Vermittlungsgebühr und regelt unter Umständen die Zeitdauer der Beschäftigung, die Qualifikation, die Sprachkenntnisse und die Beförderung zum Arbeitsplatz. Als Nachweis der Sozialversicherungspflicht dient eine A1-Bescheinigung, deren Vorliegen Pflicht ist. Mit der Bescheinigung A1 wird für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich festgelegt, welches Sozialversicherungsrecht anzuwenden ist.

Grundsätzlich ist Vorsicht geboten, denn in vielen Fällen agieren die Vermittlungsagenturen illegal durch Briefkastenfirmen, die erforderliche A1-Bescheinigung könnte gefälscht sein und/oder die Agenturen sind nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet.

Für die Beschäftigung der Arbeitskräfte gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz, was bedeutet, dass geregelte Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Pausenzeiten sowie freie Tage und Urlaubszeiten gewährleistet sein müssen.

Eine seriöse Vermittlungsagentur berät vorab und klärt Sie über alle rechtlichen Fragen auf, liefert ausführliche und nachvollziehbare Vertragsunterlagen und sorgt für Kostentransparenz. Sollten die Kosten

(Fortsetzung nächste Seite)

niedrig sein und keinem normalen deutschen Erwerbseinkommen eines Arbeitnehmers im Dienstleistungssektor entsprechen, so kann von einer illegalen Beschäftigung ausgegangen werden.

### **Pflegebedürftiger oder Angehöriger als Arbeitgeber**

Hier besteht ein direkter Arbeitsvertrag mit dem Pflegebedürftigen oder dessen Angehörigen und der ausländischen Haushaltshilfe. Bei dieser Anstellungsmöglichkeit kann die Bundesagentur für Arbeit – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) – eine Arbeitskraft aus dem Ausland vermitteln. (Tel.: 0228 713-2131 oder E-Mail: zav.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de)

Die Anstellungsmodalitäten müssen dann in einem Arbeitsvertrag festgelegt werden. Das deutsche Arbeitsrecht, das Arbeitszeitgesetz und die Bestimmungen zum Mindestlohn sind dabei einzuhalten.

Die Anstellung ist mit einem gewissen bürokratischen Aufwand verbunden, da bereits mit der Erstellung eines Arbeitsvertrages ein Laie überfordert sein kann. Ebenso sind etliche Meldungen, Erstanmeldungen sowie Folgemeldungen hinsichtlich der Gehaltszahlung, der Steuern, der Sozialabgaben und Versicherungen durchzuführen. An dieser Stelle kann die Einbeziehung eines Steuerberaters oder Lohnbuchhalters nützlich sein.

### **Selbständige Tätigkeit**

Falls sich eine Person als selbständige Arbeitskraft im Haushalt des Pflegebedürftigen anbietet, um die Betreuung und die Hauswirtschaft zu übernehmen, sollte man von dieser Anstellungsvariante Abstand nehmen. Beim Arbeitsmodell der 24-Stunden-Pflegertätigkeit sind die Voraussetzungen der Selbständigkeit in der Regel nicht erfüllbar, denn die Hilfskraft wird immer auf die Vorgaben des Haushalts angewiesen sein. Es handelt sich dann um eine „Scheinselbständigkeit“, die illegal ist.

(Ein Beitrag des Pflegestützpunktes des Landratsamtes Waldshut, Text: Michaela Probst)

## **Im Internet zu finden: Pflegegradrechner**

Wir berichteten in vergangenen Ausgaben von „Senioren Aktuell“ mehrfach über Änderungen, die das Pflegestärkungsgesetz II bei der Einteilung in Pflegegrade anstelle der bisherigen Pflegestufen gebracht hat (zuletzt in Ausgabe Nr. 7 vom Februar 2017).

Bestimmen Sie Ihren Pflegegrad und erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen zustehen, der Pflegegradrechner hilft dabei. Wer Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen will, muss vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in einen der Pflegegrade eingestuft werden. Dazu wird ein komplexes Begutachtungssystem, beruhend auf mehreren Modulen, zugrunde gelegt.

Dieses Begutachtungssystem finden Sie im Internet zum Beispiel unter

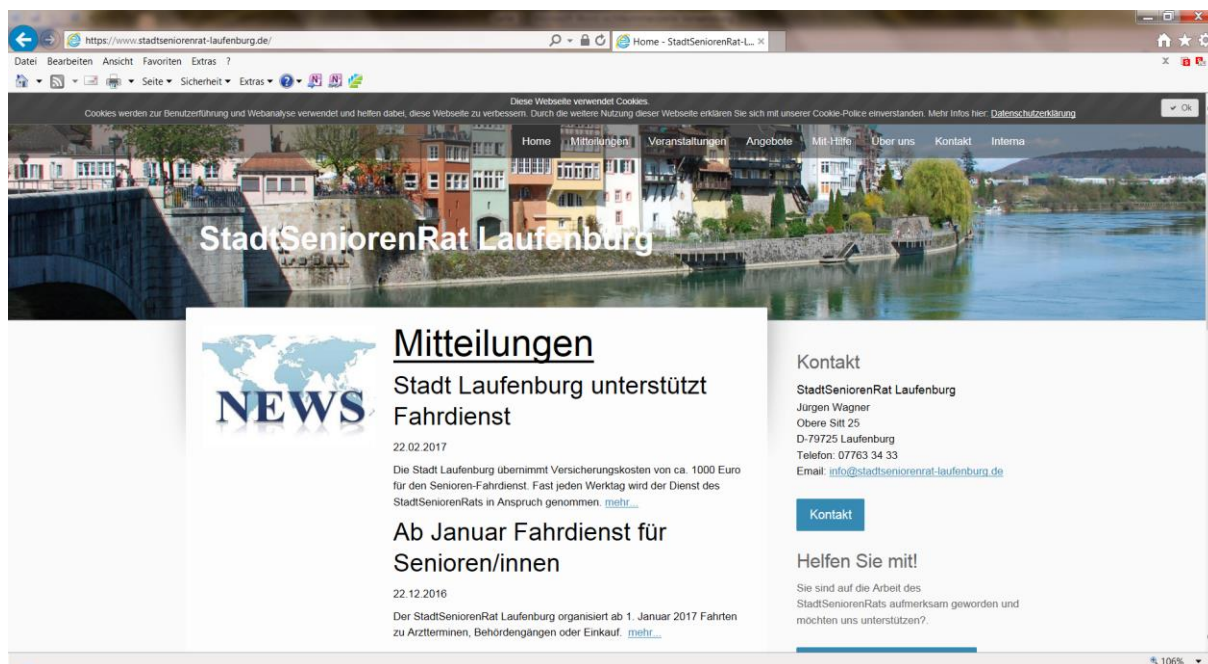
[www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade](http://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade) oder  
[www.pflege-durch-angehoerige.de/rechner/pflegegradrechner](http://www.pflege-durch-angehoerige.de/rechner/pflegegradrechner)

Mithilfe des Begutachtungssystems können Sie selbständig, unabhängig und kostenfrei eine erste Selbsteinschätzung vornehmen. Steht eine Begutachtung durch den MDK an, ist es ratsam, sich im Vorfeld zu informieren. Versicherte finden auf der Homepage des MDK hilfreiche Informationen unter

[www.pflegebegutachtung.de](http://www.pflegebegutachtung.de)

(Text: Bernhard Seifer)

# Der StadtSeniorenRat Laufenburg ist online!



Der StadtSeniorenRat Laufenburg ist seit Juli 2017 mit einer eigenen Homepage online, die Adresse lautet:

[www.stadtseniorenrat-laufenburg.de](http://www.stadtseniorenrat-laufenburg.de)

Der Stadtseniorenrat freut sich über einen regen Besuch seiner Homepage und über Kommentare.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erstellte der StadtSeniorenRat den nebenstehenden Wegweiser für Seniorinnen und Senioren.

Hier finden sich alle örtlichen Organisationen und Vereine mit den verantwortlichen Ansprechpartnern und ihren jeweiligen Angeboten.



## Rückblick auf Veranstaltungen der Akademie 55 +

Gut besucht waren die von Wolfram Kremp organisierten Veranstaltungen der Akademie 55 + des Kreissenioresrates im Sommer 2017 zur Geschichte und Kultur im Landkreis. Die nachfolgenden Bilder und Texte geben einen Rückblick. (Bilder: Wolfram Kremp)



### Rosendorf-Führung in Nögenschwil

**Erich Boll** (im Vordergrund links) führte am 13. Juni 2017 durch das Rosendorf mit Rosen-Sortiments-Garten und Rosen-Duft-Garten.

Die Gäste erhielten anschließend ein Rosenschnäpsle oder einen Rosenlikör zur Kostprobe.



### Stadtführung mit Gebhard Kaiser

(im Vordergrund links), Vorstandsmitglied im Freundeskreis Jüdisches Leben in Tiengen am 19. Juli 2017

Vielen Bürgern von Waldshut-Tiengen und Umgebung ist nicht bekannt, dass vor dem Schreckensregime der Nationalsozialisten eine lebendige Jüdische Gemeinde in Tiengen existierte. Diese Gemeinschaft wurde von den Nationalsozialisten vollständig zerstört. Gebhard Kaiser führte auf den Spuren jüdischen Lebens fachkundig durch Tiengen.



### Münsterführung in Bad Säckingen mit Karl Braun (rechts im Bild) am 14. September 2017

Karl Braun, profunder Kenner des Münsters, erläuterte Geschichte, Architektur, Kunst, Orgel und vieles mehr detailgenau und kenntnisreich. Die Führung war ein Erlebnis. Vor dem Besuch des Schlosses Schönau gab er einen Überblick über Person, Wirken und Werk Viktor von Scheffels.

### Impressum:

Herausgeber: Kreissenioresrat Waldshut - V. i. S. d. P.: Vorstand des Kreissenioresrates  
<http://www.ksr-wt.de>

Redaktion: Bernhard Seifer, Wolfram Kremp

Verteiler: Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime, Altenwohnheime, Rathäuser, Landratsamt

Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500

Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99  
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 5